

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG NORDERSTEDT

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage B 23/0360: Teilhaushalt Amt 50
Betreff: Planungskosten zur Errichtung von Wohnprojekten nach dem „Norderstedter Modell“

Sehr geehrter Herr Schloo

Die SPD-Fraktion Norderstedt stellt zur Beschlussvorlage B 23/0360 folgenden
Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Beschlussvorlage B 23/0360 um Planungskosten für zwei Standorte für Wohnobjekte nach dem „Norderstedter Modell“ einzustellen. Für ein erstes Objekt werden Planungskosten im Jahr 2024 in Höhe von 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt. Für ein zweites Objekt werden Planungskosten im Jahr 2025 in Höhe von 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sollen folgende Kosten berücksichtigt werden:

Beschreibung	Jahr	Standort 1	Standort 2
Planungskosten	2026		1,5 Mio. Euro
Investitionskosten	2026	4,5 Mio. Euro	
Investitionskosten	2027	4,5 Mio. Euro	4,5 Mio. Euro
Investitionskosten	2028		4,5 Mio. Euro

Sachverhalt:

Die oben genannten Zahlen bilden kalkulatorisch die Kosten von zwei Projekten nach dem „Norderstedter Modell“ ab. Als Maßstab wurde die Unterkunft am Garstedter Dreieck gewählt. Auf damals anfallenden Kosten wurden etwa 20% aufgeschlagen, um in der Zwischenzeit angefallene Baukostensteigerungen abzubilden.

Im Jahr 2019 wurde ein Beschluss gefasst bis zu vier Unterkünfte zu bauen, welcher später in der Stadtvertretung noch inhaltlich weiter unterfüttert wurde. Zwei Projekte wurden seit diesem Beschluss nach dem „Norderstedter Modell“ errichtet. Für weitere Objekte sind keine Mittel im Haushalt. Dies soll dieser Änderungsantrag zum Teilhaushalt des Amtes 50 beheben. Es ist klar, dass über die Mittelfristige Finanzplanung nicht beschieden wird, deshalb wählt der Antrag die Formulierung „soll“.

Begründung:

Die Stadt Norderstedt muss und will weiter ihrer Verpflichtung nachkommen, Geflüchtete aufzunehmen. Neben Containerunterkünften und Unterkünften nach Holzrahmenbauweise hat sich das sogenannte „Norderstedter Modell“ als tragfähiges Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten herausgestellt. Anders als andere Unterbringungsformen bietet dieses eine langfristige Unterbringungsperspektive und die Möglichkeit Geflüchtete an den regulären

Mietmarkt heranzuführen. Diese Tatsache und die Durchmischung, die durch die 50:50 Aufteilung des Norderstedter Modells herbeigeführt wird, sind zudem noch große Faktoren in der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft unserer Stadt. Als Nebeneffekt schaffen wir neben den Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete auch noch in Norderstedt knappen geförderten Wohnraum. Für die Errichtung von Norderstedter Modellen ist zurzeit im nächsten Doppelhaushalt kein Geld vorgesehen. Deshalb wollen wir hiermit für die Fortführung mit Planungskosten sichern. Die Standortauswahl soll dann im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Schioo